

Coesfeld, 03. März 2022

Damen und Herren Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung
Herrn Landrat
Herrn Kreisdirektor

Nachrichtlich

Damen und Herren stellv. Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

Damen und Herren Kreistagsabgeordnete

(soweit nicht Mitglied des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung)

CDU-Kreistagsfraktion, Zapfweg 18, 48653 Coesfeld

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion, Tiberstraße 43, 48249 Dülmen

SPD-Kreistagsfraktion, Coesfelder Straße 53, 48249 Dülmen

FDP-Kreistagsfraktion, Rekener Straße 23, 48653 Coesfeld

UWG-Kreistagsfraktion, Kaperberg 20, 59394 Nordkirchen

FAMILIE-Kreistagsfraktion, Große Viehstraße 4, 48653 Coesfeld

u.a. lt. Verteiler

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur 5. Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung lade ich hiermit ein zu

Donnerstag, 17.03.2022, - 16:30 Uhr -,
in den großen Sitzungssaal des Kreishauses I,
Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld.

Die Tagesordnung ist umseitig abgedruckt.

Sollten Sie an der Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen können, so bitte ich, gemäß § 27 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages Ihren Vertreter zu verständigen oder den Landrat – Abteilung 20 - Finanzen und Liegenschaften – (Ansprechpartner: Herr Lügering, Tel: 02541/18-2003) um Benachrichtigung des Vertreters zu bitten.

Alle Teilnehmenden müssen nachgewiesen immunisiert oder getestet sein (3G-Regel). Für die Prüfung ist ein Ausweisdokument mitzuführen. Personen, die die entsprechenden Nachweise nicht vorlegen können, sind von der Teilnahme auszuschließen.

Während der Sitzung besteht Maskenpflicht (mindestens OP-Maske). Bei einer Vortragstätigkeit/längerer Rede und Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern kann davon abgesehen werden, wobei übliche Wortbeiträge nicht unter die Ausnahme fallen.

Gremienmitgliedern mit Krankheitssymptomen wird dringend empfohlen, der Sitzung fernzubleiben. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass eine vollständige Immunisierung, bei Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson und **keiner** zwischenzeitlichen Infektion, erst zwei Wochen nach einer **zweiten** Impfung (unabhängig von der Auswahl des zugelassenen Corona-Impfstoffs) erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Gochermann
Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung

Anlage: Sitzungsvorlagen